

W i c h t i g e M i t t e i l u n g

Auf seiner Sitzung am 2.XI.1988 hat der Vorstand beschlossen, den *Mitgliedsbeitrag ab 1.I.1989* auf

DM 30,00 (Schüler/Studenten DM 15,00)

festzusetzen.

Die Aufnahmegebühr wird auf Grund gestiegener Sachkosten und künftig höheren Portos ab 1.I.1989 auf DM 5,00 heraufgesetzt.

Die Mahngebühren werden ab sofort wie folgt gestaffelt:

1.Mahnung: DM 1,00 (bisher kostenfrei)

2.Mahnung: DM 3,00 (bisher kostenfrei)

3.Mahnung: DM 5,00 (wie bisher)

4.Mahnung: erfolgt als gerichtliches Mahnverfahren.

In Abänderung der bislang geübten Praxis sieht sich der Vorstand zudem veranlaßt, den Versand der "Mitteilungen" bereits dann einzustellen, wenn schon die 2.Mahnung erfolglos blieb und/oder die fälligen Mahngebühren nicht entrichtet wurden.

Begründung

Nach nunmehr fast 10-jähriger Beibehaltung eines unvergleichlich niedrigen Beitrags von unverändert DM 20,00 ist der Verein - trotz zahlreicher Rationalisierungen und kosten-senkender Eigenleistungen bei der Erstellung der Mitteilungen - an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten gestoßen. Ein Aufschub der Beitragserhöhung um 1 Jahr wäre zwar möglich gewesen, hätte aber angesichts der steigenden Druck- und Papierkosten, vor allem aber der angekündigten Portoerhöhung seitens der Post, die Aufzehrung aller Reserven zur Folge gehabt! Die Verantwortung hierfür konnte der Vorstand nicht tragen.

Der Vorstand hofft, daß dieser Beschluß, der sich an die von der GV am 12.III.1988 beschlossenen Rahmenbedingungen hält und ausschließlich im Interesse der Leistungsfähigkeit des Vereins liegt (vergl.Bericht in den Mitt.13(1):36-39; 1988), ein breites Verständnis findet.

Die Neuordnung der Mahngebühren basiert leider auf zunehmend unerfreulichen Erfahrungen, deren finanzielle Auswirkungen letztendlich von den (zahlenden) Mitgliedern getragen werden mußten. Es geht wirklich nicht mehr länger an, daß Mitglieder ihren Beitrag über einen längeren Zeitraum nicht entrichten, dennoch die "Mitteilungen" erhalten, und erst bei Androhung eines gerichtlichen Mahnverfahrens ihre Schulden begleichen, ohne jedoch die vom Verein vorgeleisteten Mahngebühren zu erstatten!

Der Vorstand bedauert es sehr, zu einem derart unliebsamen Mittel zur Schuldeneintreibung greifen zu müssen, fühlt sich aber allen Mitgliedern gegenüber verpflichtet, die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten.

Dr.M.GEISTHARDT
1.Vorsitzender

Anschriftenänderung, Nachbestellung von Heften u.s.w.:
1. Vorsitzender: Dr. MICHAEL GEISTHARDT, Museum Wiesbaden,
Naturwissenschaftliche Sammlung, Friedrich-Ebert-Allee 2,
D-6200 Wiesbaden.

Manuskripte bitten wir an folgende Adresse zu senden:
Schriftleiter: Dr. MICHAEL TÜRKAY, Kohlseeweg 5, D-6072
Dreieich-3.

Herausgegeben vom Internationalen Entomologischen Verein e.V.
gegr.1884, Sitz: Frankfurt am Main, Postgiroamt Frankfurt/M.
70721-600. Bezugspreis im Mitgliederbeitrag enthalten, je
Heft DM 8,00 (für Mitglieder DM 4,00).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Internationalen Entomologischen Vereins](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [13_3-4_1989](#)

Autor(en)/Author(s): Geisthardt Michael

Artikel/Article: [Wichtige Mitteilung 167-168](#)